

# Aktuelle Vorhaben und gesetzliche Neuerungen für die Wärmewende

Mathias Koepke, Deutsche Energie-Agentur (dena)  
Wärmewende Forum Hessen, 02.06.2026



# 1 Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)

Status: Kabinettsbeschluss vom 13.05.2026.

# GModG – der Hintergrund

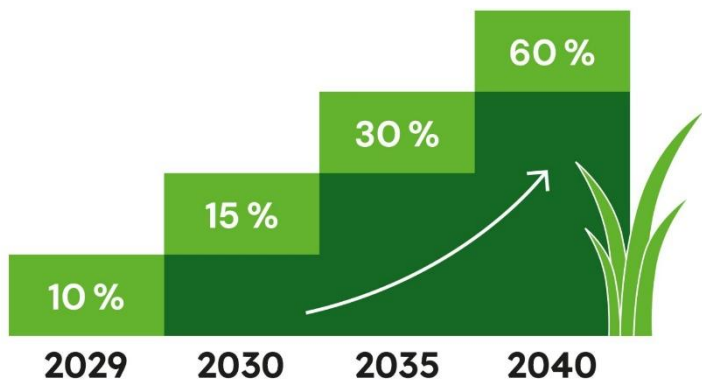
- KoAV sieht Abschaffung des „Heizungsgesetzes“ (§71 ff. Gebäude-Energiegesetz) vor.
- Ziel: technologieoffenere, flexiblere und einfache Ausgestaltung; Fokus auf erreichbare CO<sub>2</sub>-Vermeidung.
- Neben Anforderungen beim Heizungstausch:
  - GEG-Novelle mit einem umfassenden Paket zur Umsetzung der EPBD.
  - Weitere Neuerungen, u.a. bei der Wärmeplanung und dem Fernwärmeausbau.



# Neue Regelungslogik beim Heizungstausch

- **Bisheriger Ansatz: 65% Erneuerbare Energien-Regel** für alle neuen Heizungen, gekoppelt an Fristen des Wärmeplanungsgesetzes.
- **Logik des neuen Entwurfs:** keine direkte Technologieanforderung.
- **Zulässige Heizungsoptionen:** Wärmepumpe, Fernwärme, Hybridlösungen, Biomasse, Stromdirektheizung, aber auch Gas- und Ölheizungen
- **Sonderregeln:** Viele bisherige Details, Übergangs- und Ausnahmeregelungen werden reduziert oder neu zugeschnitten.
- **Wegfall des Betriebsverbots** für alte Heizkessel und das festgeschriebene Enddatum für den Betrieb mit fossilen Brennstoffen (§ 72 GEG).

# Bio-Treppe für Öl- und Gasheizungen



- **Mechanismus für Biotreppe** aus GEG-Übergangsregelungen, nun auch für Ölheizungen.
  - erste Stufe lediglich mit 10 % ab 2029.
- **Die Grüngas-/Grünölquote:** soll in einem eigenen Gesetz geregelt werden (bis Sommer 2026).
  - Ab 2028: flankierende Quote für Energieversorger, geltend für die Inverkehrbringung von Gas und Heizöl.

# Mietendenschutz im GModG verankert

- Nach Diskussionen um Preisrisiken: Investitionsentscheidung und umlagefähigen Folgekosten werden zusammen betrachtet.
- Botschaft gegenüber vermietenden Eigentümerinnen: Technologie-offenheit entbindet nicht von Wirtschaftlichkeitsgebot.
- Regeln für neue Heizungen unterscheiden sich von denen für Bestandsheizungen.

## Bio-Treppe – ab 2029

Mehrkosten von biogenen Brennstoffen werden hälftig geteilt – begrenzt auf 30 % Bioanteil.

## Gasnetzentgelte – ab 2028

Netzentgelte für Erdgas sollen hälftig aufgeteilt werden.

## CO<sub>2</sub>-Kosten – ab 2028

Abweichend von der bisherigen Stufenlogik soll auch hier eine 50:50-Aufteilung greifen.

# EPBD-Umsetzung im GModG

- **EPBD Umsetzung**, ohne zusätzliche Anforderungen über EU-Vorgaben hinaus.
- **Neue Gebäude als Nullemissionsgebäude**
  - Ab 1.01.2028: neue öffentliche Nichtwohngebäude.
  - Ab 1.01.2030: alle neuen Wohn- und Nichtwohngebäude.
- **Renovierungsanforderungen für Nichtwohngebäude** über Effizienzschwellen:
  - 2030 für die schlechtesten 16 %.
  - 2033 die schlechtesten 26 %.
- **Keine gebäudeindividuellen Sanierungspflichten** für Wohngebäude.





# 2 Das Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Status: Kabinettsbeschluss vom 27.05.2026.

# Fokus Umsetzung: Die kleine Wärmeplanung



- **Vereinfachungen für Gemeindegebiete bis 15.000 Einwohner (90% der Kommunen),**
  - im **Regelfall** vollständig **dezentrale Gebiete**
  - **Ausnahme:** Prüfgebiete dort, wo konkret Potenzial für wirtschaftliches Wärme-, H<sub>2</sub>- oder grünes CH<sub>4</sub>-Netz
- Kleine WP ist ein zusätzliches, unmittelbar bundesrechtliches Verfahren.
- **Ziel:** Reduktion von Aufwand & Verfahrensdauer; Fokus auf Mobilisierung und Umsetzbarkeit.

# WPG reformiert Datenerhebung für die KWP

- Klarere Regeln hinsichtlich Datenschutz und Praktikabilität der Datenerhebung.
- **Gebäudegenaue Wärmebedarfsdaten** können Verbrauchsdatenerhebung ersetzen, wo möglich.
- Neue Schwellen für aggregierte Erfassung:
  - **Verbrauchsschwelle:** unter 50.000 kWh/Jahr bei Erdgas- oder Fernwärme; darunter vereinfachte Aggregation wie bei Einfamilienhäusern.
  - **Anlagenschwelle:** unter 35 kW<sub>th</sub> bei dezentralen, verbrennungsbasierten Wärmeerzeugern; darunter aggregierte Erhebung.
- Ergebnisdaten der Wärmepläne müssen an den Bund übermittelt werden.



# 3 Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Status: In der finalen parlamentarischen Abstimmung.

# Verteilernetzentwicklung: Vorgaben für VNB

- Regelung, wenn innerhalb der **nächsten zehn Jahre eine dauerhafte Verringerung** der Erdgasnachfrage zu erwarten ist.
- **Planung muss erfolgen** für Weiterbetrieb, Umstellung auf H<sub>2</sub>/Biomethan oder dauerhafte Außerbetriebnahme von Netzen bzw. Netzteilen.
- **Keine isolierte Planung:** Abgleich u.a. mit KWP, Fernleitungsnetzplanung Gas/H<sub>2</sub> sowie Konsultationspflicht
- **Prüfung/Genehmigung** durch BNetzA bei großen Netzgebieten (>200.000 Kunden), sonst die zuständige Landesbehörde.
- **Rückbau:** Dauerhaft außer Betrieb genommene Gasleitungen müssen nicht pauschal zurückgebaut werden.

# Praktische Folgen der EnWG-Novelle

## Anschlussverweigerung

möglich auf Grundlage bestätigter Netzentwicklungs- bzw. Stilllegungspläne.

## Anschlusstrennung

werden möglich – mit Begründung, Informationspflichten und Vorlauf Fristen (mind. 10 Jahre nach Erstinformation)

## Fristen und Schutzklauseln

definieren einen sinnvollen Planungshorizont für Nutzende und sorgen für Verfügbarkeit geeigneter Wärmelösungen.

- **Bedeutung von Wärmeplänen:** KWP liefert die zentrale Referenz für Netzentscheidungen und helfen bei der Steuerung von Stilllegung, Umstellung und Kundenkommunikation.
- **Erzeugungsanlagen** sind ebenfalls betroffen: Biomethananlagen sind vorrangig anzuschließen.
  - 20 Jahre Bestandsschutz für bestehende Anlagen, 10 Jahre für neue Anlagen.

# Fazit

- Mehr **Entscheidungsfreiheit für Eigentümerinnen**, damit aber auch mehr Verantwortung, Entwicklungen der Zukunft selbst abzuschätzen und zu bewerten.
  - **Zentral: Maßnahmen zum Schutz von Mietenden.**
- **Übertragung der Verantwortung** in Teilen zu Inverkehrbringern von Brennstoffen und zu Netzbetreibern, damit **weg von individuellen Nutzenden**.
- **Relevanz von Planungsprozessen (KWP, Gasnetzentwicklung) weiter wichtig**. Diese sollen trotz des Wegfalls des GEG-Bezugs praktikabel und handlungsleitend sein, werden dafür gleichzeitig gestrafft und verzahnt.
- **Wärmenetzlösungen konkurrieren jetzt stärker mit Gasnetzen**. Das reduziert die Planbarkeit von Anschlussquoten und damit die Wirtschaftlichkeit von Netzneugründungen und Transformationsprozessen.

# Vielen Dank!

**Mathias Koepke**

Themengebieteleiter Politische Strategien und Positionen  
Bereich Klimaneutrale Gebäude

[mathias.koepke@dena.de](mailto:mathias.koepke@dena.de)

dena

---